

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Gausling, Birgit



Ahaus, 19.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

02.12.2025 TOP Ö

9

Beratungsgegenstand

Spielraumplanung der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt das vorgelegte Konzept „Spielraumplanung der Stadt Ahaus 2026 – 2030“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Maßnahmenkataloges. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss Jugendhilfe und Familie dem Rat, für die Errichtung und Erhaltung angemessener attraktiver Spielplätze und Naturspielflächen in den nächsten 5 Jahren jährlich die notwendigen Beträge im Haushalt bereit zu stellen.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Verwaltung beauftragt, die Spielraumplanung 2020 bis 2025 fortzuschreiben. Die vorgelegte Spielraumplanung ersetzt die Ausführungen aus 2020 und behält seine Gültigkeit bis zur Verabschiedung einer neuen Spielraumplanung.

Unter intensiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Fachkräften der Spielraumplanung wurden folgende Planungsbereiche der Spielraumplanung überprüft und fortgeschrieben:

- Kleinkind- und Kinderspielplätze
- Bolz- und weitere Freizeitplätze für Kinder und Jugendliche
- Patenschaften und Anwohnerbeteiligung

Überprüft wurde, inwieweit die vorgehaltenen Spielflächen der derzeitigen Lebenssituation und dem Bedarf der Ahauser Kinder und Jugendlichen entsprechen sowie welche Veränderungen vorgenommen werden sollten. Begleitet und unterstützt wurde diese Arbeit von der in der Jugendhilfeausschusssitzung am 15.08.2023 eingesetzten Mitglieder*innen der Lenkungs- und Planungsgruppe.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass mit der 2015 getroffenen Entscheidung, Leuchtturmspielplätze und ab 2020 Dorfsielplätze zu errichten, für Ahaus die Entwicklung in die richtige Richtung gelenkt wurde. Diese Plätze werden extrem gut angenommen und sind bei Kindern und Eltern sehr beliebt. Besonders die Dorfgemeinschaften können sich mit ihrem Spielplatz gut identifizieren. Die Errichtung des Dorfsielplatzes für den Stadtteil Wüllen wurde bislang aufgrund zuletzt laufender Klärungen hinsichtlich einer Förderung durch das Land NRW noch nicht umgesetzt. Nach abschließender Klärung einer möglichen Förderung und Prüfung einer möglichen neuen Standortalternative soll mit der Errichtung begonnen werden. Kinder,

Jugendliche und Familien aus Wüllen werden an der Planung und Umsetzung des Dorfspielplatzes beteiligt.

Ansonsten ist ein Aufgabenschwerpunkt der nächsten Jahre die Instandhaltung dieser besonderen Spielplätze und deren Qualität. Einige weitere Spielplätze sollen ebenfalls eine Attraktivitätssteigerung erfahren. Diese Dezentralität unterschiedlich gestalteter Spielplätze ist in Ahaus aufgrund der ländlichen Infrastruktur sinnvoll. Die ausgewählten Spielflächen sind i. d. R. auf kurzem Wege zu erreichen und werten die Stadt Ahaus als familienfreundlicher Wohnort deutlich auf.

Bei der zeitlichen Reihenfolge des Ausbaus sind sowohl die derzeitige Versorgung mit Spielplätzen wie auch die Entfernung zum Spielplatz zu berücksichtigen. Die neue Spielfläche im Grünzug des Wohngebietes Hohen Kamp West wird auf Wunsch vieler Kinder als ein natürlicher, zum Spielen anregender Bereich gestaltet. Er soll Erfahrungen in der Natur ermöglichen und fördern.

Einige nicht mehr benötigte Spielplätze werden abgebaut oder verlegt. Vor dem Abbau der Spielplätze ist es sehr wichtig, die Öffentlichkeit gut über den Ablauf der Abrüstung und die Gründe für dieses Vorgehen zu informieren.

Die freiwerdenden Spielflächen werden begrünt und können weiterhin als Spiel- oder als Ruheräume genutzt werden. Dies führt dazu, dass bei diesen Flächen deutlich weniger Wartungs- und Kontrollarbeiten anstehen.

Der Entwurf des Konzeptes Spielraumplanung 2026 – 2030 Teil I und Teil II ist in der Lenkungs- und Planungsgruppe am 06.11.2025 abschließend beraten und dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Das neue Konzept ist ein verbindliches Instrument zur Gestaltung von Spielflächen für Kinder und Jugendliche, aber auch für alle Ahauser Bürger*innen. Es bietet Planungssicherheit in Bezug auf inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen und ermöglicht aufgrund seiner Laufzeit, gestalterische Angebote zu entwickeln und diese bedarfsgerecht und gesetzeskonform umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die für die Errichtung und Erhaltung angemessener, attraktiver Spielplätze und Naturspielflächen notwendigen Beträge werden in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 – Spielraumplanung Teil I, Konzeption

Anlage 02 – Spielraumplanung Teil II, Bestand/ Bewertung